

Bundesgesetz, mit dem das
Zukunftsfonds-Gesetz geändert wird

Vortrag an den Ministerrat

Der im Jahr 2005 eingerichtete Zukunftsfonds soll im Sinne seines Fondszwecks auf dem Gebiet des Gedenkens, der Erforschung des Unrechts, das während des nationalsozialistischen Regimes geschah, und einer zukunftsorientierten Förderung von Toleranz und Nicht-Diskriminierung vor allem in Österreich und den Partnerländern tätig werden. Aus den ihm zugewendeten Fondsmitteln sollen Projekte gefördert werden, die den Interessen und dem Gedenken der Opfer des nationalsozialistischen Regimes, der Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre Systeme und Gewalt-herrschaft und der internationalen Zusammenarbeit dienen und zu einer Förderung der Achtung der Menschenrechte und der gegenseitigen Toleranz auf diesen Gebie-ten beitragen.

Der Zukunftsfonds ist derzeit abschließend dotiert. Eine Nachschusspflicht besteht nicht. Als ein „verzehrender“ Fonds wäre er mit Erschöpfen der Fondsmittel im Jahr 2018 aufzulösen. Da der Zweck des Fonds, insbesondere die Förderung von Tole-ranz und Nicht-Diskriminierung, auch jetzt noch ein aktuelles Thema darstellt, soll der Zukunftsfonds seine Tätigkeit fortsetzen können. Zu diesem Zweck soll dem Zu-kunfts-fonds ab 1. Jänner 2018 über einen Zeitraum von 5 Jahren ein Betrag in Höhe von zwei Millionen Euro pro Kalenderjahr zur Verfügung gestellt werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Zukunftsfonds-Gesetz geändert wird, beschließen.

28. Juni 2017
KERN